

Zahlt die Pflegeversicherung im Ausland?

# Pflege unter Palmen

Die soziale Pflegeversicherung ist Pflicht für alle in Deutschland lebenden Menschen. Manche besitzen eine private Zusatzversicherung für den Pflegefall, da die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Nun hat man jahrelang eingezahlt und wird tatsächlich zum Pflegefall. Innerhalb Deutschlands hat man bei der Feststellung der Pflegestufe Anspruch auf das gesetzliche Pflegegeld und die Sachleistungen sowie auf eine abgeschlossene private Pflegezusatzversicherung. Was aber, wenn man aus finanziellen, familiären oder anderen Gründen im Ausland gepflegt werden möchte, z. B. in Osteuropa oder sogar außerhalb der EU in Ägypten oder Thailand? Bleiben die Ansprüche aus der sozialen Pflegeversicherung sowie aus der privaten Pflegezusatzversicherung bestehen?



Auf das Pflegegeld und gegebenenfalls die Sachleistungen hat jeder in Deutschland ansässige Bürger bei Feststellung einer Pflegestufe Anspruch. Da die Sozialsysteme innerhalb der EU jedoch äußerst verschieden sind, gilt im EU-Ausland zwar der Anspruch auf Pflegegeld, der Anspruch auf Sachleistungen verfällt jedoch. Außerhalb der EU besteht weder Anspruch auf das Pflegegeld noch auf die Sachleistungen.

Somit ist man außerhalb der EU auf die privaten Pflegezusatzversicherungen angewiesen oder man bleibt auf den Kosten sitzen.

**Ein Beispiel:** Nachdem Frau Youssef in Rente gegangen ist, entschließt sie sich, zu ihrer Tochter nach Großbritannien zu ziehen. Sollte Frau Youssef in Großbritannien zum Pflegefall werden, hat sie Anspruch auf das gesetzliche Pflegegeld, nicht jedoch auf die Sachleistungen – so das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, da Sachleistungen in den jeweiligen Ländern unterschiedlich sein. Frau Youssef hatte eine private Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Sollte sie zum Pflegefall werden, hat sie in Großbritannien Anspruch auf die abgesicherte Summe, da sie bei Vertragsabschluss darauf geachtet hatte, dass ihr Vertrag europaweit gilt und das nicht nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt. Nun entscheidet sich Frau Youssef, zu ihrer anderen Tochter nach Ägypten zu ziehen, zumal es dort auch sonniger ist. In Ägypten stehen ihr bei der Feststellung einer Pflegestufe jedoch weder die Sachleistungen noch das gesetzliche Pflegegeld zur Verfügung. Nun gilt es zu prüfen, ob ihre private Pflegezusatzversicherung auch weltweite Geltung berücksichtigt, denn dann erhält sie im Pflegefall auch in Ägypten die abgesicherte Summe.

Um die geringen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung aufzustocken, schließen einige Menschen eine private Pflegezusatzversicherung in Form einer Pflegekosten-, Pflegerenten- oder Pflegetagegeldversicherung ab. Die Pflegekosten- und die Pflegetagegeldversicherung zahlen meist nur innerhalb der EU und des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum, also zusätzlich Island, Liechtenstein und Norwegen). Die Pflegerentenversicherungen bieten häufiger Weltgeltung an. Zu berücksichtigen ist, ob die Feststellung des Pflegefalles im Ausland erfolgen kann und wer die Kosten dafür zu tragen hat.

**Wenn Sie Ihre Flexibilität beibehalten wollen, um im Alter in einem Land Ihrer Wahl zu leben, empfiehlt es sich, bei Vertragsabschluss dem Kriterium der Weltgeltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sollten Sie sich hundertprozentig sicher sein, dass Sie lebenslang in Deutschland bleiben werden, können Sie dieses Kriterium vernachlässigen. Für alle Fälle, ob es nun Deutschland, Guatemala oder die Schweiz sein soll, gilt: Je früher Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, umso günstiger für die Planung, den Geldbeutel und den Blutdruck.**

Jasmin Atta und Carolin Brockmann

## Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung  
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7  
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33  
Fax 02 28 / 21 88 21  
info@fairbuero.de  
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln  
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG®  
J. Atta, C. Brockmann, F. Janner, A. Petig, C. Rehr,  
P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen  
© Bilder: 123RFStockFoto:

S. 1: dimdimich, S. 2: aprior; photomorgana, S. 4: dogfella; andrejad  
Druck: Ökoprint/Carlton, Chemnitz auf 100% Recycling-Offset

Elektronikversicherung

## Private Elektronik – auch mobil versichert?



**Smartphones, Notebooks und Tablets gehören für viele Menschen zum Alltag. Ob privat oder beruflich, einen Großteil unserer täglichen Kommunikation erledigen wir mit unseren mobilen Helfern per E-Mail, in sozialen Netzwerken oder durch simples Telefonieren – egal, wo wir gerade sind. Doch wie sind diese kleinen High-Tech-Maschinen wann, wo und vor allem gegen was abgesichert?**

Über die Hausratversicherung sind die Geräte vor Feuer, Überspannungsschäden durch Blitz, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl innerhalb unserer geschlossenen Räume versichert. Vor diesen Gefahren besteht auch im Urlaub im Hotelzimmer oder in der Ferienwohnung über die sogenannte Außenversicherung Versicherungsschutz. Manche Hausrattarife erstatten den Schaden auch dann, wenn das Mobilgerät aus dem Auto gestohlen wird.

Mit einer separaten Elektronikversicherung gilt unabhängig vom Ort des Schadens Versicherungsschutz vor den genannten Gefahren. Darüber hinaus sind Schäden durch Bedienungsfehler, Kurzschlüsse, Bruchschäden durch einen Fall, Flüssigkeitsschäden, sogar Vandalismus und vorsätzliche Beschädigung durch Dritte abgedeckt.

Florian Janner

Internetrechtsschutz

## Die Gefahr lauert bei jedem Klick

**Für uns ist es heute üblich, im Internet shoppen zu gehen und Dinge, die nicht mehr gebraucht werden, zu verkaufen. Die Weitergabe von Konten- und Kreditkartennummern schreckt heute nur noch die Wenigsten ab. Schließlich wickelt man seinen gesamten Zahlungsverkehr über das Online-Banking ab. In sozialen Netzwerken teilen wir unsere intimen Daten, Interessen und Vorlieben.**

Zum Glück läuft in der Regel alles glatt. Doch was ist, wenn die bestellte Jacke nicht der Beschreibung im Shop entspricht und sich der Verkäufer bei der Rücknahme quer stellt oder beim Verkauf eines Smartphones über eine Online-Kleinanzeige ein urheberrechtsgeschütztes Foto verwendet wird und der Urheber Schadensersatz fordert?

Dann bedarf es mindestens einer juristischen Beratung.

Kommen Kriminelle an Ihre Bankverbindung und missbrauchen Ihre Identität oder verletzen Ihre Persönlichkeitsrechte in Form von übler Nachrede oder Verleumdungen in sozialen Netzwerken oder Blogs, benötigen Sie für die gerichtliche Durchsetzung Ihrer Schadensersatzansprüche einen Rechtsanwalt.

Die Kosten für Beratung, die anwaltliche Tätigkeit und Gerichtsnebenkosten können zum Teil über eine spezielle Internet-Rechtsschutzversicherung abgesichert werden. Manche Anbieter übernehmen auch die Kosten für die Löschung von persönlichkeitschädigenden Daten.

Florian Janner



Mann/Frau 63 zahlt in eine sofort beginnende Rente einen Betrag von 50.000 €. Dafür bekommen sie eine lebenslange Rente von garantiert ca. 180 € monatlich, mit Überschüssen ca. 225 €.

Werden 50.000 € in eine Pflegerente gezahlt, würde im Pflegefall in der Pflegestufe I ca. 760 (950\*) €, in der Pflegestufe II ca. 1.100 (1.400\*) € und in Pflegestufe III ca. 1.500 (1.900\*) € monatlich gezahlt. Bei Tod vor Rentenbeginn (Pflegefall) wäre eine Auszahlung von rund 45.000 € garantiert.

\* inkl. nicht garantierter Überschüsse

## Beitragsarten der Krankenzusatzversicherung

# Riiiiiiiiikoooo ... oder lieber traditionell?

Seit einiger Zeit werden bei privaten Krankenzusatzversicherungen vermehrt sogenannte Risikotarife angeboten.

Anders als bei den klassischen Tarifen sind hier keine Altersrückstellungen kalkuliert. Dadurch sind die Beiträge zumeist geringer.

Um aber die mit zunehmendem Alter in der Regel vermehrten Leistungen aufzufangen, müssen die Beiträge regelmäßig steigen. Bei manchen Anbietern passiert das jährlich. Die voraussichtliche Beitragsentwicklung wird auch heute schon aufgezeigt – allerdings ohne Gewähr.

Auch Tarife mit Beitragssteigerungen im 5- oder sogar 10-Jahres-Rhythmus werden angeboten. Hier steigen die Beiträge dann auf den jeweils aktuellen Beitrag für das erreichte Alter. Wie viel das sein wird, lässt sich heute nicht sagen.

Unabhängig von den geplanten Beitragssteigerungen kann es zusätzlich zu allgemeinen Beitragsanpassungen kommen, zum Beispiel wegen steigender Kosten oder höherer Inanspruchnahme von Leistungen. Da unterscheiden sich die Risikotarife nicht von den klassischen.

**Wer sich für eine Zusatzversicherung interessiert, wird auf jeden Fall auf Risikotarife treffen. Bei der Auswahl des Tarifes ist es wichtig, nicht nur den aktuellen Beitrag im Blick zu haben, sondern sich auch der Erhöhungen bewusst zu sein.**

**Beim Vergleich und der Entscheidung, ob der klassische Tarif langfristig wegen der Altersrückstellungen nicht doch die bessere Wahl sein könnte, helfen wir Ihnen natürlich gern.**

Angela Petig

## Beitragsbeispiele

## RISIKOTARIFE VERSUS TRADITIONELLE TARIFE

### STATIONÄRE ZUSATZVERSICHERUNG

#### Zweibettzimmer/privatärztliche Behandlung

Klassisch*	Risikobeitrag	
28,42 €	19,99 €	für 30-Jährige
45,93 €	28,41 €	für 50-Jährige

### ZAHNZUSATZVERSICHERUNG

#### geringerer Leistungsumfang

Klassisch*	Risikobeitrag	
13,22 €	14,70 €	für 30-Jährige
17,06 €	24,80 €	für 50-Jährige

#### besserer Leistungsumfang

35,87 €	30,21 €	für 30-Jährige
46,46 €	42,04 €	für 50-Jährige
51,06 €	56,38 €	für 65-Jährige

\* Dieser Beitrag bei den klassischen Tarifen gilt bei Neuabschluss. Kunden, die den Tarif schon länger haben, zahlen wegen des niedrigeren Eintrittsalters (Altersrückstellungen) einen geringeren Beitrag.

Wohin mit dem vielen Geld?

## Wenn die Lebensversicherung ausgezahlt wird ...

**Eines Tages ist es soweit. Die Auszahlung der Lebensversicherung steht an und damit die Frage: Was tun mit dem Geld?**

**Das betrifft nicht diejenigen, die sich bereits für eine lebenslange Rentenzahlung entschieden haben oder deren Vertrag ohnehin nichts anderes zulässt. Die Empfänger einer Kapitalleistung müssen sich allerdings Gedanken machen.**

Soweit Darlehen für Haus und Hof abgelöst werden sollen, ist die Lösung für die Verwendung schnell gefunden. Auch die Erfüllung lang gehegter Wünsche oder Pläne befreit vielleicht von weiteren Überlegungen. Anders sieht es aus, wenn solche Ausgaben nicht infrage kommen. Dann geht es nicht nur darum, einen hohen Geldbetrag so anzulegen, dass ein möglichst hoher Ertrag daraus gezogen werden kann, sondern gleichzeitig auch ein möglichst hoher Nutzen.

Die Versicherer haben es natürlich gern, wenn das Geld »im Hause« bleibt, also zum Beispiel gleich in eine sofort beginnende Rente eingezahlt wird. Diese Lösung ist auch für die Kunden nicht schlecht,

denn ein regelmäßiges Zusatzeinkommen ist auf Dauer immer gut. Doch ganz wichtig ist hier genauer hinzuschauen, ob es nicht einen Anbieter gibt, der eine höhere Garantie bietet.

Nicht nur die Rendite ist wichtig, auch weitere Überlegungen müssen angestellt werden: Soll das Geld allein für die eigene Rente verbraucht werden, sind Hinterbliebene abzusichern oder sollen Erben noch etwas bekommen? Je nachdem, wie viele zusätzliche Sicherheiten eingebaut werden sollen, fällt die eigene Rente geringer aus.

Auch die eigene Pflegebedürftigkeit könnte eines Tages viel Geld erfordern. Aus diesem Grund gibt es auch die Möglichkeit einer Einmalzahlung in eine Pflegerente. Mittlerweile bieten einige Versicherer dazu durchdachte Konzepte, die auch dann von Nutzen sind, wenn der Pflegefall gar nicht eintritt.

**Was Sie für Ihr Geld erwarten können, zeigt die Übersicht. Um Ihre Fragen und Wünsche kümmert sich Ihr Fairsicherungsladen gern.**

Peter Sollmann

Was tun im Schadenfall?

# Schaden verpflichtet



Statistisch gesehen hat jeder Bundesbürger, egal ob Baby oder Greis, im Schnitt sechs Versicherungsverträge. Das umfasst wichtige Versicherungsarten wie Privathaftpflicht-, Berufsunfähigkeits- oder Wohngebäudeversicherung, aber auch unwichtigere wie Reisegepäck- oder Brillenversicherung. Eins haben alle Versicherungsarten gemeinsam: Die jeweiligen Versicherungsbedingungen sehen bestimmte Obliegenheiten vor, Verpflichtungen des Versicherungsnehmers im Schadenfall.

## SCHADEN MINDERN

Sie sind verpflichtet, weiteren Schaden nach Ihren Möglichkeiten zu verhindern, sofern Sie sich dabei keiner Gefahr aussetzen müssen. Das bedeutet etwa im Falle eines Einbruchs zu verhindern, dass weitere Einbrüche möglich sind, indem Sie beschädigte Fenster oder Türen reparieren lassen.

## SCHADEN TELEFONISCH MELDEN

Melden Sie den Schaden unverzüglich – innerhalb von sieben Tagen – Ihrem Versicherer bzw. uns als Ihrem Fairsicherungsmakler. Lassen Sie sich eine Schadenanzeige zuschicken, mit der Sie den Schaden weitergehend schildern können. Der Versicherer teilt Ihnen unter anderem auch mit, ob ein Gutachter geschickt wird oder ob Sie mit dem Aufräumen des Schadens beginnen können. *(Tipp: Lassen Sie sich vom Versicherer schriftlich, z. B. per E-Mail, bestätigen, dass Sie die beschädigten Sachen entsorgen können bzw. welche weitere Vorgehensweise von Ihnen verlangt wird.)*

## SCHADEN DOKUMENTIEREN

Bewahren Sie die beschädigten oder zerstörten Dinge auf, machen Sie Fotos davon und stellen Sie sie dem Versicherer auf Verlangen zur Verfügung. Je nach Schadenumfang müssen Sie

einem Gutachter oder Schadenregulierer Zugang ermöglichen. Besorgen Sie Kostenvoranschläge für beschädigte oder zerstörte Sachen, damit der Versicherer den Schadenumfang prüfen kann.

## SCHADEN NICHT EIGENMÄCHTIG REGELN

Geben Sie bei einem Haftpflichtschaden kein Schuldeingeständnis ab. Verweisen Sie den Geschädigten an Ihren Haftpflichtversicherer. Melden Sie Ihrem Versicherer aber auch selbst, dass Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben werden.

Geben Sie niemals Reparaturaufträge ohne Freigabe durch Ihren Versicherer. Lassen Sie sich diese schriftlich geben, z. B. per E-Mail. Ihr Versicherer beauftragt in bestimmten Fällen selbst die Reparaturfirmen, etwa bei Glasschäden.

Carsten Rehr

## Schon gewusst? Musiker, Literaten und die Versicherungsbranche

Seit Goethe begeistern sich Literaten für den Gedanken der Versicherung. So portraitierte **Thomas Mann** die Branche nach einem unerfreulichen Job in einer Feuerversicherung: Heimlich verfasst er im Büro seine erste Erzählung »Gefallen«. Die Assekuranz inspirierte ihn in seinem bekannten Werk »Buddenbrooks« auch zu der Figur des Hugo Weinschenk, dem Direktor der städtischen Feuerversicherungsgesellschaft, der mehrere Versicherer mit betrügerischen Rückversicherungen schädigt. **Kafka** war der Versicherung ein Leben lang verbunden – in einer Art Hassliebe. **Richard Wagner** war chronisch klamm. Als Kapellmeister am sächsischen Hof erfreute sich der Komponist eines aufwendigen Lebensstils. So sehr lebte er über seine Verhältnisse, dass er einen Kredit über 5.000 Taler nur noch gewährt bekam, weil er sich gleichzeitig verpflichtete, eine Lebensversicherung abzuschließen. Die Assekuranz also ermöglichte dem Genius, Schaffensdrang und Luxusleben in Einklang zu bringen. **August Strindberg** führte viele Jahre lang das erste Versicherungsjournal Schwedens, **Gottfried Kellers** Unterschrift steht unter der Gründungsurkunde des Rückversicherers Swiss. **Benjamin Franklin** erfand nicht nur den Blitzableiter, sondern gründete dazu auch eine eigene Versicherungsgesellschaft.

